

Tempo-30-Zone in der Guido-Schneble-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01597
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am
14.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12182

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01597

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 07.03.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 14.11.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01597 (Anlage) beschlossen. Die Empfehlung hat zum Inhalt, durch die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln (sog. Dialog-Displays), einer verstärkten Geschwindigkeitsüberwachung und/ oder zusätzlicher Aufstellung von Schildern bzw. Aufbringung von Bodenmarkierung dafür Sorge zu tragen, dass die in der Guido-Schneble-Straße geltende 30 km/h-Regelung besser eingehalten wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Guido-Schneble-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Seit Kurzem ist es dem Grunde nach möglich, für jeweils einen begrenzten Zeitraum im Stadtgebiet sog. Dialog-Displays aufzustellen, die Autofahrer durch einen Smiley daran erinnern sollen, sich an das Tempolimit zu halten. Diesbezüglich hat der Mobilitätsausschuss des Münchner Stadtrates am 20.07.2022 beschlossen, dass zukünftig je Stadtbezirk jeweils zwei Dialog-Displays eingesetzt werden können. Die Entscheidung hinsichtlich der Standorte – also an welchen Örtlichkeiten konkret die Geräte zum Einsatz kommen werden – obliegt hierbei dem örtlichen Bezirksausschuss unter Berücksichtigung von allgemeinen Aufstellkriterien. Die Aufstellung der Dialog-Displays unter Benennung der genauen Standorte kann dann vom jeweiligen Bezirksausschuss anhand des Kriterienkatalogs direkt beim Baureferat als städtische

Leistung beantragt werden. Das Baureferat hat ein Schreiben an sämtliche Bezirksausschüsse versendet mit genauen Informationen bezüglich des weiteren Verfahrens zur Aufstellung der Dialog-Displays sowie der Übersendung des Kriterienkatalogs, des zu verwendenden Antragsformulars und einer gesonderten Mailadresse. Es können bereits jetzt gemäß dem Kriterienkatalog Standorte der Dialog-Displays von den Bezirksausschüssen ausgewählt werden und beim Baureferat beantragt werden. Die Aufstellung der Dialog-Displays in den Bezirken erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs.

Die für die Überwachung in Tempo 30-Zonen zuständige Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) hat zur Situation in der Guido-Schneble-Straße auf Nachfrage aktuell Folgendes mitgeteilt:

„Die KVÜ nimmt die Bürgerversammlungsempfehlung zum Anlass, die Guido-Schneble-Straße in ihr regelmäßiges Messprogramm aufzunehmen, welches derzeit rund 900 Straßenzüge aus dem gesamten Stadtgebiet Münchens beinhaltet. Die KVÜ wird dort in der Folge Messtechnik (Messfahrzeuge und/oder Probemesstechnik) einsetzen, um sich ein aktuelles Bild von der Geschwindigkeitssituation vor Ort zu verschaffen und über einen weiteren Verbleib des Straßenzugs in ihrem prioritätsorientierten Messprogramm zu entscheiden.“

Bzgl. Art und Weise der Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung der Tempo 30-Zonen beinhalten. Danach ist am Beginn eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen das Zeichen 274.1 StVO („Beginn einer Tempo 30-Zone“) so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird. Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann. Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer*innen innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen. Die Tempo 30-Zone, in der sich die Guido-Schneble-Straße befindet, ist an allen Zufahrten gut erkennbar beschildert, wodurch diese Vorgaben beachtet und umgesetzt wurden.

Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf innerhalb der Zone ist nicht zulässig. Generell nicht unzulässig wäre die Aufbringung von „30“-Piktogrammen auf der Fahrbahn in **großen Zonen**. Allerdings wird vom Mobilitätsreferat von einer generellen Anwendung dieser Maßnahme abgesehen, zumal im Stadtgebiet derzeit über 400 Tempo-30-Zonen bestehen und aus Konsequenzgründen dann überall „30“ abmarkiert werden müsste. Andernfalls würde eine im Einzelfall aufgebrachte Bodenmarkierung oder Beschilderung dazu führen, dass der Kraftfahrende in unmarkierten Straßenteilen des Zonengebietes annimmt, hier gelte keine Tempobegrenzung. Durch die unauffällige Verkehrssituation in der Guido-Schneble-Straße sind derzeit auch keine weiteren verkehrlichen Gründe ersichtlich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01597 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 14.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Vornahme von Verbesserungen, die in der Guido-Schneble-Straße zu einer verstärkten Einhaltung der geltenden 30 km/h-Regelung führen, wurden im Rahmen des praktisch und rechtlich Möglichen überprüft. So kann der Bezirksausschuss beim Baureferat die Aufstellung eines Dialog-Displays als städtische Leistung beantragen. Die Kommunale Verkehrsüberwachung überprüft, die Straße in ihr regelmäßiges Messprogramm aufzunehmen und dort verstärkt zu kontrollieren. Eine bessere Kennzeichnung der Zone durch Aufstellung zusätzlicher Schilder bzw. Aufbringung von Bodenmarkierung ist dagegen aktuell nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01597 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim am 14.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25 – Laim

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 25 – Laim kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 25 – Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 25 – Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5